

5. Februar 2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2a)** zur Abholung bereit liegt:

Visangiriev Khusen

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel **zwei Wochen** verstrichen sind.

Für das Meldeamt:
Der Bürgermeister:

i. A.



Stadtgemeinde
9300 St. Veit/Glan
Meldeamt

2026
Angeschlagen am: 05.02.2026

Abgenommen am: